



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

89. Jahrgang

Ansbach, 1. April 2021

Nr. 4

Seite

Inhalt

Impulse

98 Mittelschule Nürnberg - Hummelsteiner Weg - gewinnt zwei Bundeswettbewerbe

Stellenausschreibungen

99 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

107 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern

108 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen im Seminar an staatlichen Grund- und Mittelschulen

112 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht sowie an beruflichen Schulen

112 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Verschiedenes

113 Hinweis auf die Bayerischen Inklusionsrichtlinien und die Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX

114 Fortbildungsveranstaltung des Nürnberger Lehrer- und Lehrerinnenvereins e. V. (NLLV)

114 „Denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule“

Nichtamtlicher Teil

115 Rezensionen

Impulse

Mittelschule Nürnberg - Hummelsteiner Weg - gewinnt zwei Bundeswettbewerbe

Innerhalb kurzer Zeit wurde die Mittelschule Hummelsteiner Weg in Nürnberg gleich zweimal als „Deutschlandsieger“ ausgezeichnet. Sowohl im Schülerwettbewerb der Bundeszentrale für Politische Bildung als auch im Schülerzeitungswettbewerb der Bundesländer wurde jeweils der erste Preis erzielt.

Die Klasse 7b mit ihrer Lehrerin Frau Weber gewann mit dem Video „Umweltsünden“ unter etwa 1300 Einsendungen den ersten Preis beim Schülerwettbewerb der Bundeszentrale für Politische Bildung. Bei der Preisverleihung war neben Herrn Hans-Georg Lambertz, Leiter des Schülerwettbewerbs zur politischen Bildung der Bundeszentrale, auch das Bayerische Fernsehen zu Gast. Als Preis erhielt die Klasse eine Klassenfahrt nach Bonn.

Die Schülerinnen und Schüler untersuchten in einem Projekt die Umgebung ihrer Schule und konnten hierbei nicht nur Missstände und Umweltsünden aufdecken, sondern entwickelten darüber hinaus kreative Lösungsansätze zur Optimierung des Umweltschutzes in Schule und Stadt. Sowohl der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Herr Marcus König, als auch der Schulleiter der Mittelschule Hummelsteiner Weg, Herr Rektor Gunnar Schellenberger, gratulierten herzlich und versprachen, baldmöglichst den Schülerinnen und Schülern Rede und Antwort zu stehen und sich um die angesprochenen Punkte zu kümmern.

Aber das war nicht der einzige Grund zur Freude an der Schule. Die Schülerzeitung „Hummelnews“ belegte den ersten Platz im Schülerzeitungswettbewerb der Bundesländer und erhielt neben der Auszeichnung „Beste Schülerzeitung Deutschlands“ ein Preisgeld in Höhe von 1000 Euro. Die Fachjury zeigte sich beeindruckt von der „Vielseitigkeit und dem Tiefgang, bei gleichzeitiger Nähe zur Schülerschaft.“ Besonders und außergewöhnlich mache die Schülerzeitung, dass problemorientierte Berichte Bestandteil des Programms seien. Themen wie Brustkrebs, Depression, Selbstverletzung oder der Vergleich der Frauenrechte in ausgewählten Ländern der Welt fänden schließlich nicht in jeder Schülerzeitung Berücksichtigung.

Die Regierung von Mittelfranken gratuliert den erfolgreichen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern der Mittelschule Hummelsteiner Weg in Nürnberg sehr herzlich zu diesen Auszeichnungen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor



Herr Hans-Georg Lambertz, Leiter des Schülerwettbewerbs zur politischen Bildung der Bundeszentrale für politische Bildung, überreicht den ersten Preis im Beisein des Bayerischen Fernsehens.

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d):

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/mam/service/schulanzeiger/dsgvo_rmfr_bereich_4.pdf

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-545

6721 Grundschule Geslau	Rektorin/ Rektor	80	A 13 + AZ ¹ (219,29 €)
----------------------------	---------------------	----	--------------------------------------

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Vorkurse

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Aktenzeichen: 40.2-5141-2-548			
6508 Grundschule Ansbach-Ost Friedrich-Güll-Schule	Konrektorin/ Konrektor	203	A 13 + AZ ² (283,16 €)
6509 Mittelschule Ansbach-Ost Friedrich-Güll-Schule		250	

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Deutschklassen, Vorkurse

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-549

6653 Grundschule Herrieden	Konrektorin/ Konrektor	273	A 13 + AZ ² (283,16 €)
6727 Mittelschule Herrieden		309	

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Vorkurse, Kooperationsklassen, M-Klassen, Stützpunktschule Schulsport, Musik als Schwerpunkt in beiden Schularten

Staatliche Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Aktenzeichen: 40.2-5141-2-544			
6522 Grundschule Erlangen Brucker Lache	Konrektorin/ Konrektor	183	A 13 + AZ ¹ (219,29 €)

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-543

6771 Grundschule Aurachtal	Konrektorin/ Konrektor	183	A 13 + AZ ¹ (219,29 €)
-------------------------------	---------------------------	-----	--------------------------------------

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
 - mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
 - Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor
-

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-553

6545 Grundschule Fürth Frauenstraße	Konrektorin/ Konrektor	442	A 13 + AZ ² (283,16 €)
---	---------------------------	-----	--------------------------------------

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganztag, Gebundener Ganztag, Deutschklassen, Vorkurse, Kooperationsklassen, Bilinguale Grundschule Französisch

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-541

6551 Mittelschule Fürth Kiderlinstraße	Konrektorin/ Konrektor	383	A 13 + AZ ² (283,16 €)
--	---------------------------	-----	--------------------------------------

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganztag, gebundener Ganztag, Deutschklassen, M-Klassen, Berufsorientierungsklasse, Jugendsozialarbeit

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-540

6554 Mittelschule Fürth Otto-Seeling-Schule	Rektorin/ Rektor	257	A 14
---	---------------------	-----	------

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und grundsätzlich eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Deutschklassen, M-Klassen, Kooperationsklasse

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-550

6580 Grundschule Nürnberg Bartholomäusschule	Rektorin/ Rektor	269	A 14
--	---------------------	-----	------

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und grundsätzlich eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Deutschklassen, Vorkurse, Musikalische Grundschule

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-546

6615 Grundschule Nürnberg Laufamholz	Konrektorin/ Konrektor	288	A 13 + AZ ¹ (219,29 €)
--	---------------------------	-----	--------------------------------------

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Musikalische Grundschule

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-547

6652 Grundschule Nürnberg Friedrich-Wanderer-Schule	Rektorin/ Rektor	531	A 14 + AZ ¹ (219,29 €)
---	---------------------	-----	--------------------------------------

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A 13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Kooperationsklassen, Musikalische Grundschule

Staatliches Schulamt m Landkreis Roth

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-542

6572 Grundschule Thalmässing	Rektorin/ Rektor	196	A 14
---------------------------------	---------------------	-----	------

6942 Mittelschule Thalmässing		126	
----------------------------------	--	-----	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und grundsätzlich eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Vorkurse, Schulprofil Inklusion

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-552

6677 Grundschule Roth Nordring	Konrektorin/ Konrektor	193	A 13 + AZ ¹ (219,29 €)
--------------------------------------	---------------------------	-----	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Information zur Schule:

Vorkurse

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-551

6911 Grundschule Hilpoltstein	Konrektorin/ Konrektor	394	A 13 + AZ ² (283,16 €)
----------------------------------	---------------------------	-----	--------------------------------------

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Vorkurse

Amtszulagen (Stand: 01.01.2021): AZ¹ = 219,29 € / AZ² = 283,16 €

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2021): AZ¹ = 219,29 € / AZ² = 283,16 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlBG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.
Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.
- Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
15. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
16. Vorlagetermine:
- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **12. April 2021**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **14. April 2021**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **19. April 2021**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Fachberatung: Sport an Mittelschulen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-109

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Sport
oder
Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Sport in der Fächerverbindung

Hinweise: Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Sport in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Sport können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit dem Fach Sport in der Fächerverbindung vorliegen.

Zuständigkeitsbereich: Landkreis Erlangen-Höchstadt

Staatliche Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach

Fachberatung: Englisch an Mittelschulen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-108

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Englisch
oder
Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Englisch in der Fächerverbindung

Hinweise: Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit dem Fach Englisch in der Fächerverbindung vorliegen.

Zuständigkeitsbereich: Landkreis Roth und Stadt Schwabach

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Fachberatungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.

4. Für die Tätigkeit in der Fachberatung werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der „Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen“ vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen gewährt.
5. Fachlehrkräfte in der Funktion der Fachberatung erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG.
6. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
7. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).
8. Fachberatungsstellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.
9. Fachberatungsstellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **12. April 2021**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **14. April 2021**
 - c) Termin bei der Regierung von Mittelfranken - SG 40.2-3 - mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **19. April 2021**

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen im Seminar an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Einsatzbereich	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Aktenzeichen: 40.2-5193-2-34		
gesamter Regierungsbezirk Mittelfranken	Seminarrektorin/Seminarrektor (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Mittelschulen	A 14

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ
- Verwendungseignung als Seminarrektorin/Seminarrektor

Informationen zur Stelle:

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgabe übernehmen:

- Koordination der Kooperation der Mittelschulen mit den anderen weiterführenden Schulen
- Aufbau, Betreuung, Unterstützung und Auswertung von Kooperationsprojekten zwischen Mittelschulen und anderen weiterführenden Schulen

Einsatzbereich	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
----------------	------------	--------------------------------------

Aktenzeichen: 40.2-5193-2-35

gesamter Regierungsbezirk Mittelfranken	Seminarrektorin/Seminarrektor (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Mittelschulen	A 14
---	--	------

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ
- Verwendungseignung als Seminarrektorin/Seminarrektor

Informationen zur Stelle:

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgabe übernehmen:

- Implementierung und Sicherung von Maßnahmen der Seminar- und Unterrichtsentwicklung mit aktuellen Schwerpunkten

Aktenzeichen: 40.2-5193-2-36

Schulamtsbereiche Ansbach/Ansbach Land, Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	Seminarrektorin/Seminarrektor (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern für das Lehramt an Mittelschulen	A 13 + AZ ¹ (219,29 €)
---	--	--------------------------------------

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Seminarrektorin/Seminarrektor

Es wird erwartet:

- Lehrbefähigung Deutsch als Zweitsprache als Erweiterungsfach bzw. Bereitschaft zur Deutsch als Zweitsprache-Ausbildung,
- sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Mittelschule,
- effektives Zeit- und Organisationsmanagement,
- Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden,
- umfassende Beratungskompetenz,
- hohe berufliche Professionalität,
- Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung.

Einsatzbereich	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Aktenzeichen: 40.2-5193-2-37		
Schulamtsbereiche Nürnberg, Nürnberger Land	Seminarrektorin/Seminarrektor (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern für das Lehramt an Mittelschulen	A 13 + AZ ¹ (219,29 €)

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Seminarrektorin/Seminarrektor

Es wird erwartet:

- Lehrbefähigung Deutsch als Zweitsprache als Erweiterungsfach bzw. Bereitschaft zur Deutsch als Zweitsprache-Ausbildung,
 - sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Mittelschule,
 - effektives Zeit- und Organisationsmanagement,
 - Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden,
 - umfassende Beratungskompetenz,
 - hohe berufliche Professionalität,
 - Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung.
-

Zur Beachtung:

1. Die Stelle wird hiermit zu allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grund-/Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken sowie vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.
3. Die Seminarleiterfunktion ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Fachberatung vereinbar.
4. Die Aufgaben der Seminarleitung ergeben sich aus § 11 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (ZALGM).
5. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.
6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

7. Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe für das Lehramt an Grund-/Mittelschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
8. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
9. Versetzungen auf Funktionsstellen werden so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
10. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des genannten Einsatzbereiches liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb des Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
11. Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien 2021 eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.
12. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 8 Abs. 3 BayGLG).
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Stellen sind nicht teilzeitfähig. Familienpolitische Teilzeiten bleiben hiervon unberührt, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
15. Vorlagetermine:
Bewerbungen sind bis spätestens **12. April 2021** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art (siehe Koordinationsaufgaben)
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass mit dem in der Ausschreibung genannten Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **19. April 2021** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht sowie an beruflichen Schulen

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden **ausschließlich** im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL.) der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de>).

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Verschiedenes

Hinweis auf die Bayerischen Inklusionsrichtlinien und die Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX

Die Bayer. Inklusionsrichtlinien - Richtlinien über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern - (BayInkIR) gelten seit 01.06.2019. Die amtliche Fassung wurde im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBl. 2019 Nr. 165, <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2019/165/baymb-2019-165.pdf>) veröffentlicht.

Die Bayer. Inklusionsrichtlinien und das DAISY-Hörbuch der Bayer. Inklusionsrichtlinien stehen außerdem auf der Seite des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat unter https://www.stmfh.bayern.de/oeffentlicher_dienst/schwerbehinderte/ zum Download bereit.

Die Regierung von Mittelfranken, der Bezirkspersonalrat, die Bezirksschwerbehindertenvertretung, der Personalrat für Förderschulen und Schulen für Kranke sowie die Schwerbehindertenvertretung für Förderschulen und Schulen für Kranke haben darüber hinaus eine ergänzende Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX für die Bereiche Grund- und Mittelschulen einschließlich Staatliche Schulämter, Förderschulen mit Schule für Kranke und berufliche Schulen (ohne FOS und BOS) im Regierungsbezirk Mittelfranken geschlossen, die Leitlinien und Hilfen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich enthält. Sie trat mit Wirkung vom 08.03.2018 in Kraft.

Die Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX wurde als Anlage im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 6/2018

(https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/mam/service/schulanzeiger/schanz_2018_06.pdf) veröffentlicht und ist außerdem unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/schwerbehinderte-lehrkraefte.html> abrufbar.

Gem. Nr. 15.2 der Bayer. Inklusionsrichtlinien sind alle Dienststellenleitungen, die Inklusionsbeauftragten gemäß § 181 SGB IX, die Personalvertretungen, die Gleichstellungsbeauftragten und die Schwerbehindertenvertretungen über die Bekanntmachung der Bayerischen Inklusionsrichtlinien - Richtlinien über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern zu unterrichten. Außerdem sind alle Bearbeiterinnen und Bearbeiter von Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie die schwerbehinderten Beschäftigten über den Inhalt dieser Bekanntmachung zu unterrichten. Die Unterrichtung ist in jährlichem Abstand zu wiederholen.

Die nachgeordneten Stellen werden darauf hingewiesen, dass **allen** beschäftigten schwerbehinderten Menschen sowie allen Dienststellen- und Schulleitungen außerdem ein Exemplar der Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX für die Bereiche Grund- und Mittelschulen einschließlich Staatliche Schulämter, Förderschulen mit Schule für Kranke und berufliche Schulen (ohne FOS und BOS) im Regierungsbezirk Mittelfranken zur Verfügung gestellt werden muss. Sollte dies im Einzelfall noch nicht erfolgt sein, wird gebeten, dies umgehend nachzuholen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass **jede** Mitteilung über eine erstmalige Anerkennung eines „Grades der Behinderung“ (GdB) oder dessen Änderung **stets** und unverzüglich an

- die zuständige personalverwaltende Stelle und
- die zuständige Vertrauensperson der schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen

weiterzuleiten ist.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

**Fortbildungsveranstaltung
des Nürnberger Lehrer- und
Lehrerinnenvereins e. V.;**



**„Schreibzeit“ - Schreiben in sinnstiftenden
Zusammenhängen; Anregungen zum
Schreiben und Rechtschreiben in Grund-
schule und Sekundarstufe (Online Veran-
staltung)**

Beschreibung:

In der Veranstaltung wird das Modell der Schreibzeit vorgestellt: Schreiben eigener Texte, Reflexionsgespräche über eigene Texte in Autorenrunden, Roter Faden, Text-Hand, Überarbeitung, Präsentation und Veröffentlichung von Texten auf konservative und digitale Weise. Es werden außerdem Wege der Integration des Rechtschreiblernens vorgestellt. Alle Anregungen eignen sich auch für das Lernen in inklusiven Gruppen. Durch Input, Einblicke in den Unterricht (Filmspots) und Erprobungen werden die Teilnehmenden eingeladen, die eigene Konzeption von Unterricht zu bedenken und weiterzuentwickeln.

Teilnehmer*innen:

Die Veranstaltung richtet sich an Kolleg*innen bzw. ganze Kollegien, Lehramtsanwärter*innen, Student*innen und Studienrektoren*innen sowie Fortbildner*innen.

Im Anschluss an die eigentliche Veranstaltung haben Kolleg*innen, die in der Aus- oder Fortbildung tätig sind, von 17:30 bis 18:30 Uhr die Möglichkeit, Rückfragen an Beate Leßmann zu stellen, Inhalte zu vertiefen und sich untereinander auszutauschen.

Konferenztool: Zoom

Der Link geht den Teilnehmer*innen und teilnehmenden Seminaren rechtzeitig per E-Mail zu.

Termin:

Donnerstag, 06.05.2021, 13:00 - 17:00 Uhr

Leitung:

Sandra Schäfer (Veranst.)
Beate Leßmann (Referentin)

Anmeldung:

Anmeldung über FIBS
Lehrgangsnummer E292-NLLV-A/21/2
http://fibs.alp.dillingen.de/suche/details.php?v_id=222787

Anmeldeschluss: 30.04.2021

Kosten:

Für Mitglieder des NLLV bzw. BLLV entstehen für die Fortbildung keine Kosten.

Nicht-Mitglieder zahlen 15,00 Euro im Vorfeld per Überweisung unter Angabe des Namens und dem Stichwort "Leßmann" auf folgendes Konto: IBAN DE84 6609 0800 0000 0610 00

Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können grundsätzlich nicht gewährt werden.

Veranstalter:

Nürnberger **Lehrer- und Lehrerinnenverein e. V. (NLLV), Junger NLLV**

Weidenkellerstr. 6, 90443 Nürnberg

Tel. 0911 226345,

E-Mail: info@nllv.de,

Homepage: www.NLLV.de

„denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule“

Das Schulprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

„denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule“

ist das Schulprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, mit dem die Stiftung, gemeinsam mit ihren Partnern, seit 2002 bundesweit schulische Projekte zu den Themen Kulturerbe und Denkmalschutz fördert.

Als einer der vielen Partner regt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Museumsakademie Schulen im Freistaat an, das baukulturelle Erbe ihrer Heimat zu erkunden, an seinem Beispiel Fragen zu kulturgeschichtlichen, baulichen und künstlerischen Entwicklungen nachzugehen und das Denkmal als einen Ort kennenzulernen, der Geschichte(n) erzählt.

Für die Teilnahme an „denkmal aktiv“ können sich alle Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe bewerben. Die Teilnahme an denkmal aktiv ist

als einzelne Schule oder in Zusammenarbeit von zwei Schulen möglich. Jahrgangs- und schulartübergreifende Ansätze begrüßt die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ausdrücklich. Auch die Zusammenarbeit einer Schule mit einer Einrichtung der Lehrerbildung und -fortbildung ist möglich.

Schulteams, bestehend aus Schülern, Lehrern und fachlichen Partnern, beschäftigen sich im Verlauf des Schuljahres mit einem Kulturdenkmal ihrer Region - sei es im Unterricht, in Schul-AGs oder als Angebot im Ganztage. Authentische Geschichtsorte entdecken und so die Bedeutung unseres Kulturerbes kennen und schätzen lernen - das sind die Ziele des Förderprogramms. Die Schulen, die für die Teilnahme an „denkmal aktiv“ ausgewählt werden, erhalten für die Durchführung der Projekte eine **finanzielle Förderung** sowie eine fachlich-koordinierende Begleitung durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

Interessierte Schulen können sich **bis 7. Mai 2021** mit einer Projektidee um eine Teilnahme an „denkmal aktiv“ im **Schuljahr 2021/22 bewerben**. Weitere Informationen sowie die Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen stehen unter www.denkmal-aktiv.de zum Download bereit.

Über eine rege Beteiligung wären wir sehr erfreut.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Rezensionen

Beim Verlag J. Maiß in München ist folgendes Werk erschienen:

Quali und Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss 2021

Ausgabe 2021

DIN-A5-Ringbuch, 172 Seiten, 28,80 €

Maiß Verlagsnummer 4337

Der Band enthält die **aktuellen Bestimmungen** und **Termine** sowie Hinweise zu den diesjährigen **Änderungen bei der Projektprüfung**. Hilfestellung bei der **Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen** geben diverse **Überblicken** (z. B. zur Fächerwahl mit Gewichtung, Aufgaben der Feststellungskommission, Arbeitszeiten) sowie **Erläuterungen** (u. a. Berechnungsbeispiele) und alle einschlägigen Bestimmungen aus dem BayEUG, der BaySchO und der MSO.

Bei Wolters Kluwer Deutschland GmbH sind erschienen:

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Beamtungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

251. Ergänzung, 100,20 €,

Wolters Kluwer Deutschland GmbH,

Art.-Nr. 66190251

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 33,40 €, Art.-Nr. 08250044

Dienstrecht in Bayern II

Ergänzbares Sammlungs zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

176. Ergänzung, 138,27 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077176

177. Ergänzung, 101,10 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077177

178. Ergänzung, 115,26 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077178

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 46,09 €, Art.-Nr. 08250558

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 33,70 €, Art.-Nr. 08250558

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 38,42 €, Art.-Nr. 08250558

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule.

31. Ergänzung, 105,90 €,

Wolters Kluwer Deutschland GmbH,

Art.-Nr. 06141031

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule - Jahrgangsstufen 7 - 10

6. Ergänzung, 130,90 €, Wolters

Kluwer Deutschland GmbH,

Art.-Nr. 07355006

Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

208. Ergänzung, 122,31 €,

Wolters Kluwer Deutschland GmbH,

Art.-Nr. 66249208

Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 13,59 €, Art.-Nr. 66600057

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich,

63. Ergänzung, 189,90 €,

Wolters Kluwer Deutschland GmbH,

Art.-Nr. 66284063

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung.

95. Ergänzung, 124,90 €,

Wolters Kluwer Deutschland GmbH,

Art.-Nr. 66329095



**BAYERISCHER
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafräumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de